



Staatliches Schulamt Cottbus | Bleichenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Herrn Bischoff
Technisches Rathaus
K.-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Mader
Gesch.-Z.: 12.3 / Mad
Hausruf: (0355) 48 66 315
Fax: (0355) 48 66 398
www.schulaemter.brandenburg.de
uwe.mader@schulaemter.brandenburg.de

Cottbus, 18. März 2013

**Schulfachliche Stellungnahme zur Auflösung der Albert- Schweitzer-
Förderschule Cottbus**

Sehr geehrter Herr Bischoff,

ich danke Ihnen für die Übermittlung des Entwurfs der Beschlussvorlage Nr.III-004/13 zur Auflösung der Albert-Schweitzer-Förderschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ Cottbus.

Die im Entwurf dargelegten Schülerzahlen bestätigen die schon in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus für den Zeitraum 2012-2017 prognostizierte Entwicklung weiter zurückgehender Schülerzahlen.

Eine Vielzahl von Eltern entscheiden sich zunehmend für eine Beschulung ihrer Kinder im gemeinsamen Unterricht, auch mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Kinder aus anderen Landkreisen werden nur noch vereinzelt an diese Schule überwiesen und verbleiben meist an der Heimatschule. Schwerpunktmäßig würden somit nur noch Kinder der Stadt Cottbus oder aus der unmittelbaren Umgebung in Frage kommen.

In der landespolitischen Richtlinie zur inklusiven Beschulung aller Kinder und dem von der Stadt initiierten „Cottbuser Weg“ stellen sich schon jetzt eine Vielzahl von Grundschulen dieser nicht leichten Aufgabe.

Die inhaltliche und fachliche Begleitung sowie Unterstützung bei dieser pädagogisch sehr anspruchsvollen Arbeit wird von den Sonderpädagogen vor Ort gewährleistet.

Somit wird mit weiter sinkenden Schülerzahlen zu rechnen sein, die der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes entgegenstehen.

Mit dem Wechsel der Schüler der 6. Klasse an die weiterführenden Schulen der Stadt Cottbus oder ihres Heimatkreises zum Schuljahr 2013/14 stehen somit nur noch 14 Schüler der Jahrgangsstufen 3, 4 und 5 zur Verfügung.

Laut Brandenburger Schulgesetz § 105 (1) 4 darf eine Förderschule nur „fortgeführt werden, wenn in der Primarstufe mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können“. Dies trifft ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr zu.

Aus schulfachlicher Sicht stimme ich daher einer Schulschließung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Uwe Mader